

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-157/2014

- öffentlich -

Datum: 04.09.2014

Aktenzeichen	129102-3.0
Federführender Fachbereich	Bürgerservice
Bearbeiter/in	Gerhard Schildwächter

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt - und Finanzausschuss	16.09.2014	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	18.09.2014	beschließend

Zu beteiligen:

- Ortsbeirat
- Ortslandwirt
- Jagdgenossenschaft
- Personalrat
- Frauenbeauftragte
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat

Kommunalwahlgesetz - Direktwahl der / des Bürgermeisterin / Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

1. Für die Direktwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Stadt Grünberg wird als Hauptwahltag Sonntag, der 14. Juni 2015, in Verbindung mit der Wahl der/des Landrätin/Landrates bestimmt.

Der Wahltag wird zugleich mit dem Tag der Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt, § 42 S. 2 KWG.

2. Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl wird am Sonntag, dem 28. Juni 2015 durchgeführt.

Begründung:

Gemäß § 42 KWG muss der Wahltag mit dem Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl zusammen beschlossen werden. Um für die ehrenamtlichen Wahlkräfte zusätzlichen Aufwand und für die Stadt Kosten zu vermeiden sowie den Bürgern keinen zusätzlichen Urnengang zuzumuten, wird empfohlen die Direktwahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters mit der übergeordneten Direktwahl des Landkreises (Landrätin/Landrat) zusammenzulegen. Eine Stichwahl darf gemäß § 39 (1 b) HGO frühestens am zweiten Sonntag nach der Wahl und muss spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl durchgeführt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bzw. zur Minimierung von Aufwand und Kosten wird gebeten, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

./.

Unterschriften:

Frank Ide
Bürgermeister

Bearbeiter